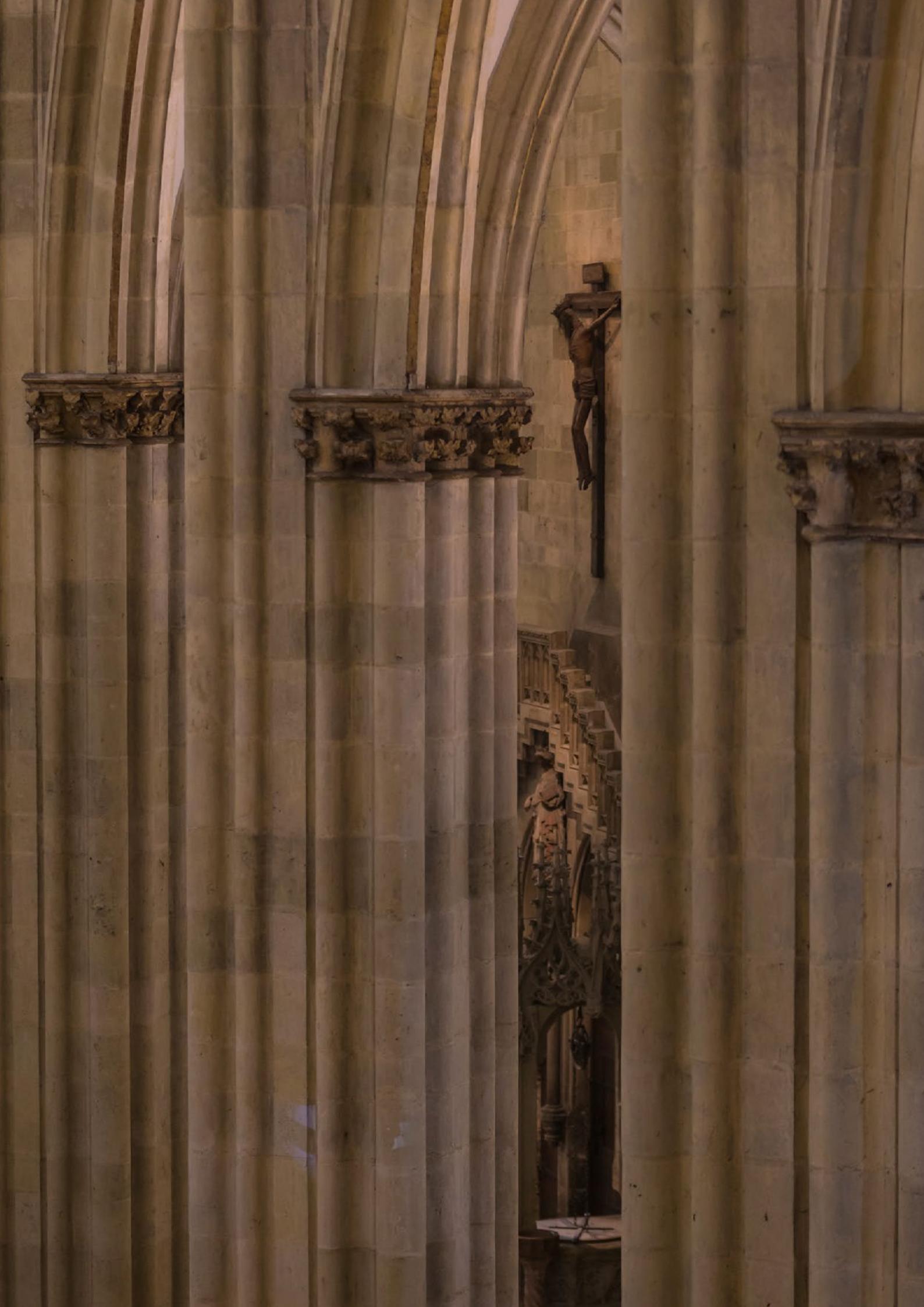




DOMKUSTODEISTIFTUNG  
REGENSBURG



JAHRESABSCHLUSS 2021  
DOMKUSTODEISTIFTUNG  
REGENSBURG  
Kirchliche Stiftung des  
öffentlichen Rechts

## INHALT

---

Einführung .....	04
Bilanz .....	06
Gewinn- und Verlustrechnung.....	07
Anhang .....	08
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	14

**Titelbild:**

Domkustos Thomas Pinzer und  
Dommesner Robert Feigl (von rechts)  
beim Begutachten der Paramente in der  
Sakristei.

**Bild links:**

Regensburger Dom

# ERLÄUTERUNG

---

## AUFWENDUNGEN

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Honorare, Instandhaltung und Gebäudebetriebskosten. Den größten Posten stellen die Personalaufwendungen dar.

## ERTRÄGE

Zu den Erträgen zählen Erträge aus Zuschüssen, Immobilien, Wertpapieren und Spenden.

## EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital (siehe Passivseite der Bilanz) erhält man, wenn man vom Vermögen der Stiftung alle Verpflichtungen abzieht. Verpflichtungen bestehen zum Beispiel gegenüber Lieferanten oder Finanzamt und Sozialversicherungsträger.

## NETTOVERMÖGEN

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen sind durch Beschlüsse des Stiftungsvorstands und des Vermögensverwaltungsrats betragsmäßig und sachlich gebunden und dienen der finanziellen Mittelbindung für zukünftige Aufgaben und Zwecke (beispielsweise Instandhaltung für Immobilien oder Kapital für die Erfüllung von Messverpflichtungen im Dom). Diese betreffen im Unterschied zu Rückstellungen und Verbindlichkeiten zukünftige Verpflichtungen ohne konkretisierten Zeitbezug.

Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite einer Bilanz.

# DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

---

AUFWENDUNGEN

0,8 Mio. €

ERTRÄGE

0,8 Mio. €

EIGENKAPITAL

3,7 Mio. €

NETTOVERMÖGEN

3,4 Mio. €

# BILANZ

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

## AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.200.643,62	1.212.535,43
2. Kunstgegenstände	136.614,74	132.814,10
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.426.605,94	4.763.864,30
	3.506.213,91	4.851.563,44
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	732.956,90	733.095,44
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	737.956,90
	5.501.821,20	5.589.658,88
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Waren	7.984,67	3.115,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.506,06	79,87
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	260.000,00	280.000,00
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	94.706,50	72.970,67
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.234,44	360.447,00
	1.689,32	354.739,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	486.665,00	448.988,96
	855.096,67	806.844,67
	6.356.917,87	6.396.503,55

## PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	366.311,00	366.311,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	206.282,96	206.282,96
3. Andere Rücklagen	583.138,65	1.155.732,61
	519.611,96	1.092.205,92
	3.655.732,61	3.592.205,92
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	2.572.287,88	2.634.484,20
<b>C. Rückstellungen</b>	24.950,00	16.800,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	103.947,38	153.013,43
	6.356.917,87	6.396.503,55

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 EUR	2020 EUR
<b>1. Erträge</b>		
a) Erhaltene Zuschüsse	554.307,10	552.067,16
b) Mieten, Pachten und Nebenkosten	83.499,80	85.530,88
c) Spenden	74.511,97	81.745,84
d) Sonstige Erträge	93.863,14	806.182,01
	806.182,01	88.878,09
	808.221,97	
<b>2. Aufwendungen</b>		
a) Personalaufwendungen		
Löhne und Gehälter	-147.404,13	-137.239,62
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 26.502,11 (Vorjahr: 23.312,62)	-43.709,76	-38.768,74
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-91.499,78	-93.085,69
c) Sonstige Aufwendungen	-468.336,19	-750.949,86
	-750.949,86	-445.439,19
	-714.533,24	
<b>3. Summe</b>	<b>55.232,15</b>	<b>93.688,73</b>
<b>4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	<b>8.704,50</b>	<b>6.064,84</b>
<b>5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>-155,27</b>	<b>-155,28</b>
<b>6. Finanzergebnis</b>	<b>8.549,23</b>	<b>5.909,56</b>
<b>7. Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>63.781,38</b>	<b>99.598,29</b>
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<b>-254,69</b>	<b>-254,69</b>
<b>9. Jahresergebnis</b>	<b>63.526,69</b>	<b>99.343,60</b>
<b>10. Einstellungen in die anderen Rücklagen</b>	<b>-63.526,69</b>	<b>-99.343,60</b>
<b>11. Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## ANHANG

### A

## ALLGEMEINE ANGABEN

---

Der Jahresabschluss der Domkustodeistiftung Regensburg (im Folgenden: Stiftung) zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach § 267 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, steuerrechtlicher Vorschriften sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB neue Posten hinzugefügt und nach § 265 Abs. 6 HGB die Gliederung sowie Bezeichnungen von Posten angepasst.

Alle Beträge sind - soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird – in EUR angegeben.

### B

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

---

Die Sachanlagen der Stiftung werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter und gegebenenfalls außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremden Grundstücken werden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2015 zum Zeitwert bewertet. Soweit abnutzbar werden diese planmäßig linear über ihre Restnutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Bis 2017 wurde Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer EUR 150,00 (netto) einzeln aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 bis 100 Jahre) abgeschrieben.

Seit 2018 werden selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 800 (netto) nicht übersteigen.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten bewertet und ab einem Einzelwert über EUR 1.000,00 aktiviert worden. In Teilbereichen wurden für die Bewertung Gruppenbildungen vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten und – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Domkustodeistiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertpapierkäufe über und unter dem Nennwert werden über die Laufzeit zu-/ abgeschrieben.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Genossenschaftsanteile bei der LIGA Bank eG, Regensburg, und werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zuwendungen und Beiträge Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- oder Aufzinsung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens je Posten der Bilanz ist dem Anlagenpiegel zu entnehmen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sowie Bauten auf fremden Grundstücken	1.525.270,74	0,00	0,00	1.525.270,74
2. Kunstgegenstände	132.814,10	3.800,64	0,00	136.614,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.474.325,49	0,00	0,00	4.474.325,49
	<b>6.132.410,33</b>	<b>3.800,64</b>	<b>0,00</b>	<b>6.136.210,97</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	780.925,48	16,73	0,00	780.942,21
2. Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
	<b>785.925,48</b>	<b>16,73</b>	<b>0,00</b>	<b>785.942,21</b>
	<b>6.918.335,81</b>	<b>3.817,37</b>	<b>0,00</b>	<b>6.922.153,18</b>

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Eigenkapital

Das Stiftungskapital der Domkustodeistiftung (Stammvermögen) beträgt unverändert EUR 2.500.000,00. Dieses Vermögen ist nötig, um die dauerhafte Erreichung der Zwecke der Stiftung sicherzustellen. Das Stammvermögen setzt sich zusammen aus Immobilien, Grundstücken, werthaltiger Kunst, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Wertpapieren des Anlagevermögens.

Als Ausgleichsrücklage werden zum 31.12.2021 unverändert EUR 366.311,00 ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage soll die Kapitalbasis der Stiftung stärken und so die Funktion eines Risikopuffers erfüllen. Sie wird gebildet insbesondere für den Ausgleich von Ergebnisschwankungen, den Ausgleich von besonderen Risiken aus kirchlichen Aktivitäten oder als Reserve für haushaltslose Zeiten.

Als zweckgebundene Rücklagen sind insgesamt EUR 206.282,96 unverändert eingestellt. Die zweckgebundenen Rücklagen werden verwendet für die Instandsetzung der stiftungseigenen Häuser (EUR 161.733,66) und für Messstiftungen am Regensburger Dom (EUR 44.549,30).

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
312.735,31	11.891,81	0,00	324.627,12	1.200.643,62	1.212.535,43
0,00	0,00	0,00	0,00	136.614,74	132.814,10
968.111,58	79.607,97	0,00	1.047.719,55	3.426.605,94	3.506.213,91
1.280.846,89	91.499,78	0,00	1.372.346,67	4.763.864,30	4.851.563,44
47.830,04	155,27	0,00	47.985,31	732.956,90	733.095,44
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
47.830,04	155,27	0,00	47.985,31	737.956,90	738.095,44
<b>1.328.676,93</b>	<b>91.655,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.420.331,98</b>	<b>5.501.821,20</b>	<b>5.589.658,88</b>

Die anderen Rücklagen betragen zum 31.12.2021 EUR 583.138,65 (Stand 31.12.2020: EUR 519.611,96). Die Mehrung ist durch die Zuführung des Jahresergebnisses in Höhe von EUR 63.526,69 bedingt.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das gesamte Eigenkapital auf EUR 3.655.732,61 (Stand 31.12.2020: EUR 3.592.205,92).

### **Sonderposten**

Die Sonderposten bestehen aus erhaltenen Zuschüssen für Kunstgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen betreffen Jahresabschlusskosten und Personalkosten.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. In den Verbindlichkeiten sind sonstige Verbindlichkeiten (Mietkautionen) in Höhe von EUR 11.715,95 (Stand 31.12.2020: EUR 9.645,16) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr enthalten.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

---

## Erträge

Die erhaltenen Zuschüsse setzen sich wie folgend dargestellt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Freistaat Bayern	273.372,83 €	297.858,10 €
Bisch. Stuhl Regensburg KdöR	1.970,67 €	1.970,67 €
Diözese Regensburg KdöR	278.963,6 €	252.238,39 €
	<b>554.307,10 €</b>	<b>552.067,16 €</b>

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Sammel- und Kollektengeld.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 191.113,89 (Stand 31.12.2020: EUR 176.008,36), Gebäudebetriebskosten in Höhe von EUR 117.948,42 (Stand 31.12.2020: EUR 107.601,79) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 171.159,57 (Stand 31.12.2020: EUR 102.219,69).

# ERGÄNZENDE ANGABEN E

---

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Zum Stichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse und keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

## **Stiftungsvorstand**

Bis 14. Juni 2021 wurde die Domkustodeistiftung durch Domkapitular Domcustos Dr. Roland Batz vertreten. Zum 15. Juni 2021 erfolgte die Ernennung von Domkapitular Thomas Pinzer zum Domcustos und somit zum Stiftungsvorstand der Domkustodeistiftung.

## **Mitarbeiter**

Die Domkustodeistiftung beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 im Durchschnitt 11,5 Mitarbeiter (Vorjahr 9,25 Mitarbeiter).

Regensburg, 11. Juli 2022

Domkustodeistiftung Regensburg

Der Stiftungsvorstand



Thomas Pinzer

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Domkustodeistiftung Regensburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Regensburg:

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der Domkustodeistiftung Regensburg, kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Vermögensverwaltungsrats für den Jahresabschluss**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vermögensverwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes**

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 erhalten und die Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen am Bilanzstichtag erhalten wurde und die Erträge und die zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Deggendorf, 11. Juli 2022

Dr. Kittl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Karl Schröder  
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Herbert Kittl  
Wirtschaftsprüfer



Unsere Domaufsichten stehen für Fragen gerne bereit.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Domkustodeistiftung Regensburg

**Kontakt** Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

**Fotos** Uwe Moosburger, Michael Vogl

**Gestaltung** creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg